



## Gemeinde Gundremmingen

**Einführung von getrennten Abwassergebühren  
für Rechtssicherheit bei der Gebührenerhebung und als Baustein zur  
Stärkung des natürlichen Wasserkreislaufs**

## Ermittlung gebührenpflichtiger Flächen

Regionale Umweltgestaltung  
Infrastrukturentwicklung



## Thema: Einführung von getrennten Abwassergebühren

### Teil I: Erläuterung des Sachverhalts

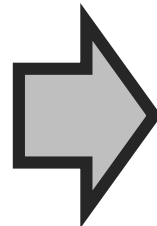
### Teil II: Wie wird die gebührenpflichtige Fläche ermittelt?

### Teil III: Ausfüllhilfe ab S. 14

# Getrennte Abwassergebühr bedeutet:

Die Abwassergebühr wird in eine Schmutzwassergebühr und in eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

## ■ Bisher



### Abwassergebühr:

Bemessungsgrundlage: Frischwasserverbrauch  
aktuell: 1,68 €/m<sup>3</sup> (seit 1.01.2018)

**Gebühren werden für die tatsächliche Nutzung erhoben.**

# Teil I: worum geht´s?

Die Kosten für die Abwassergebühren sind künftig aufzuteilen.

Hinweis: Die Kosten für die Straßenentwässerung sind hier nicht enthalten!

## ■ Neu



### Schmutzwassergebühr

Bemessungsgrundlage: **m<sup>3</sup>** Frischwasserverbrauch



### Niederschlagswassergebühr

Bemessungsgrundlage: **m<sup>2</sup>** befestigte Fläche  
Dächer, Bodenbefestigungen

## Teil I: worum geht's?

### Rechtsicherheit bei der Gebührenerhebung

#### Artikel 8, Abs. 4 Kommunalabgabengesetz:

„ Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung benutzen.“

(KAG fordert verursachergerechte Abrechnung der Gebühren)

#### ➤ **Rechtsprechung: → Ziel: Rechtssicherheit**

Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung mehr als 12 %

→ getrennte Abwassergebühr

#### **Gebühren entsprechend dem Maß der Nutzung, getrennt für:**

- Schmutzwasser: wie bisher nach Trinkwasserverbrauch in m<sup>3</sup>
- Regenwasser: angeschlossene bebaute und befestigte Fläche in m<sup>2</sup>

## Teil I: Was ist zu tun?

### Erforderliche Schritte zur Einführung

#### Aufgliederung der Kosten:

- Gebührenkalkulation ist bereits erstellt
- Berechnung Niederschlagswassergebühr (€/m<sup>2</sup>) **nach** Auswertung der nun versendeten und noch von Ihnen zu bearbeiteten Erfassungsbögen. Angeschrieben wurden alle Grundstücke, bei denen eine Ableitung in die öffentliche Entwässerungsanlage möglich ist. **Hier wird Ihre Mithilfe gebraucht.**

Nur für Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt, werden Gebühren erhoben.

# Teil II:

## Tabelle Versiegelungsarten

Beschreibung der Flächen (Versiegelungsart)	Kürzel	Abflusswert (Faktor)
Standarddach / Kiesschüttdach / Gründach bis 5 cm Schichtstärke	<b>D</b>	<b>1,0</b>
Gründach ab 5 cm Schichtstärke (soweit der Aufbau den anerkannten Regeln der Technik entspricht)	<b>G</b>	<b>0,5</b>
Undurchlässige Flächen - Asphalt, fugenloser Beton - Pflaster-, Platten- oder Fliesenbeläge mit Fugenverguss	<b>B</b>	<b>1,0</b>
Teildurchlässige Flächen - Pflaster, Platten oder Fliesen ohne Fugenverguss („gesandet“) - verdichteter Kies- oder Schotterbelag und Ähnliches	<b>BT</b>	<b>0,5</b>
Durchlässige Flächen - Rasen- oder Splittfugen-Pflaster - Öko-, Poren- oder Sickerpflaster - lockerer Kies- oder Schotterbelag, Schotterrasen - Rasengitter und Ähnliche	<b>BD</b>	<b>0,15</b>

**D: Dachflächen G: Gründach**  
**B: Bodenfläche BT: Teildurchlässig BD: Durchlässig**

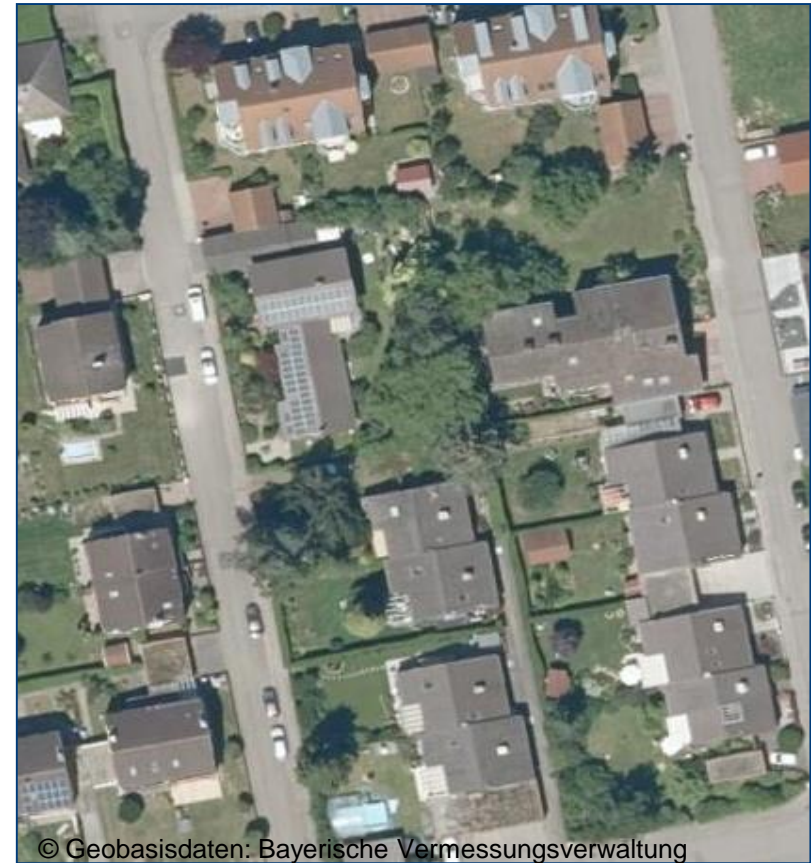
## Teil II:

Ermittlung der im Erfassungsbogen angegebenen Flächen durch Auswertung der aktuellen digitalen Flurkarte, des Kanalbestands und der Luftbilder (Befliegung: 01.07.2018)

Digitale Flurkarte, Kanalbestand



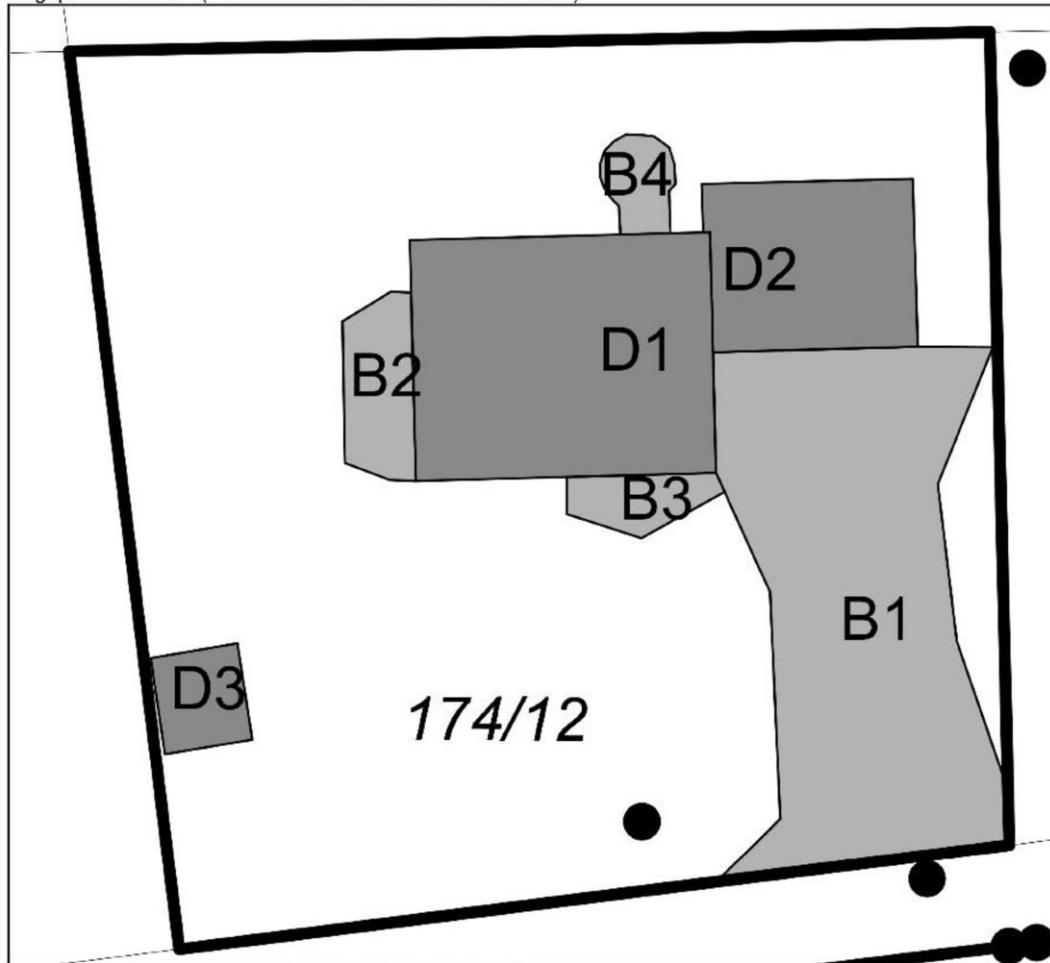
Orthofoto (Luftbild)





## Teil II: Vorab-Ermittlung bebaute und befestigte Flächen

Lageplan M=1:250 (1 m in Wirklichkeit = 4 mm in der Karte)



D = Gebäudegrundflächen B = befestigte Bodenflächen

Im Lageplan dargestellt  
und im Erfassungsbogen  
aufgelistet.

## Teil II: Gebühr für Niederschlagswasser wird erhoben

### ... von bebauten und befestigten Flächen ....

**bebaute Flächen:** Gebäude (Außenmaße ohne Dachüberstände)  
und Überdachungen (z.B. Terrassen, Carports, Ein- und Durchgänge)

**befestigte Flächen:** alle gegenüber dem natürlichen Zustand  
veränderte Bodenflächen (bzgl. Versickerung/Abfluss)

### ... mit Einleitung oder Abfluss ....

Einleitung: direkt über Anschluss

Abfluss: auch indirekt, z. B. über Straße, Nachbargrundstück

### ... in öffentliche Entwässerungseinrichtungen

alle öffentlichen Kanäle und Entwässerungseinrichtungen

## Teil II: Zisternen / Versickerungsanlagen

Flächen an Zisternen und Versickerungsanlagen ohne Überlauf

**.... ohne Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtung:**

- ➔ Überlauf in Versickerungsanlage o.ä. im Grundstück
- ➔ bzw. dezentrale Versickerungsanlage
  - ➔ nicht gebührenpflichtig

**Das Niederschlagswasser (der daran angeschlossenen Flächen) bleibt auf dem Grundstück.**

### Flächen an Versickerungsanlagen (V)

.... mit Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtung:

→ Überlauf in Kanal bzw. öffentliche Entwässerungsmulde

→ gebührenpflichtig

### Flächenreduzierung bei technischen Versickerungsanlagen

- Sickermulden m.Ü.
  - Sickerrigolen m.Ü.
  - Sickerschächte m.Ü.
- 20 m<sup>2</sup> / je m<sup>3</sup> Speichervolumen**

*Als Versickerungsanlagen gelten z.B. Sickerschächte, - mulden, oder Rigolen. Jede Anlage muss weiterhin den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.*

**Das Niederschlagswasser gelangt über Überlauf zum Kanal.**

### Flächen an Zisternen (Z)

.... mit Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtung:

→ Überlauf in Kanal bzw. Entwässerungsmulde

→ gebührenpflichtig

**Flächenreduzierung bei Zisternen:** (ab 1,0 m<sup>3</sup>)

- Gartenwasser **20 m<sup>2</sup> / je m<sup>3</sup> Speichervolumen**
- Bauchwasser im Haus **40 m<sup>2</sup> / je m<sup>3</sup> Speichervolumen**

*Ein Behältnis zum Auffangen von Niederschlagswasser gilt satzungsgemäß erst dann als Zisterne, wenn diese fest installiert und mit dem Boden dauerhaft verbunden ist (Regentonnen sind keine Zisternen).*

**Das Niederschlagswasser gelangt über Überlauf zum Kanal.**

## Teil III: Ausfüllhilfe

### Wer wird angeschrieben?

#### **Auskunft durch Eigentümer privater Grundstücke**

(auch Grundstücke z. B. Rathaus, Kirche etc.)

#### **Wirtschaftliche Einheit**

(mehrere Flurstücke, z. B. mit Garage auf separatem Flurstück)

#### **Mehrere Eigentümer/Teileigentum**

Eheleute: nur 1 Anschreiben (an bisherigen Gebührenbescheidempfänger)

Erbengemeinschaften: nur 1 Anschreiben (an bish. Gebührenbescheidempfänger)

#### **Doppelhaus / Reihenhäuser: Anschreiben je Anteil**

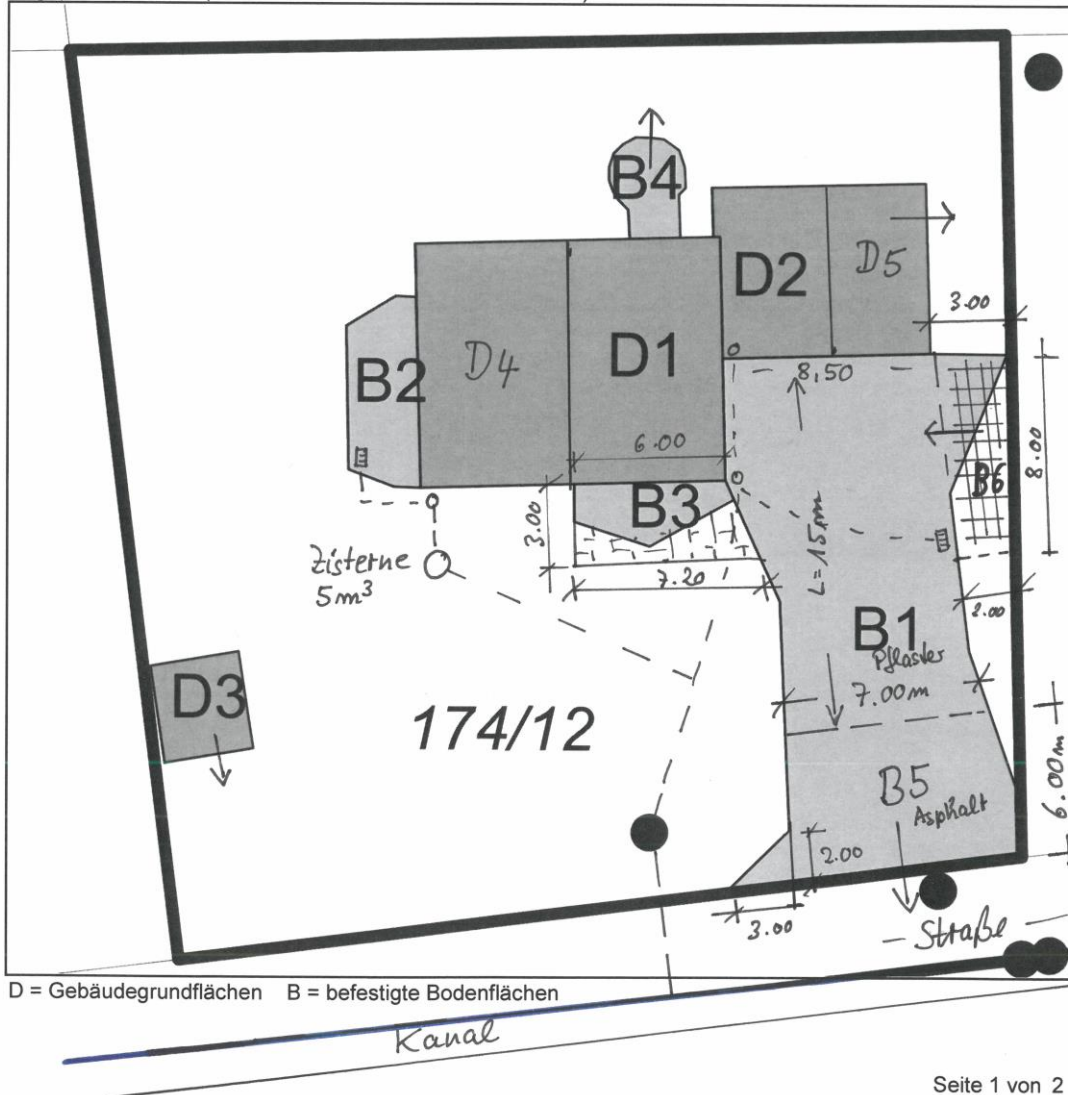
**gemeinsam ausfüllen oder Angaben jeweils zum eigenen Teil !**

Wohneigentümergeinschaft

1 Anschreiben je Anteil an Hausverwaltung oder Ansprechperson

# Teil III: Lageplan

Lageplan M=1:250 (1 m in Wirklichkeit = 4 mm in der Karte)



## Bearbeitung

1. Schritt: was entwässert wohin ?  
- eine Skizze erstellen

Vorh. Zisternen und Sickeranlagen eintragen mit Überlauf oder ohne Überlauf zum Kanal unterscheiden!

Unterteilten Flächen neue Buchstaben geben.

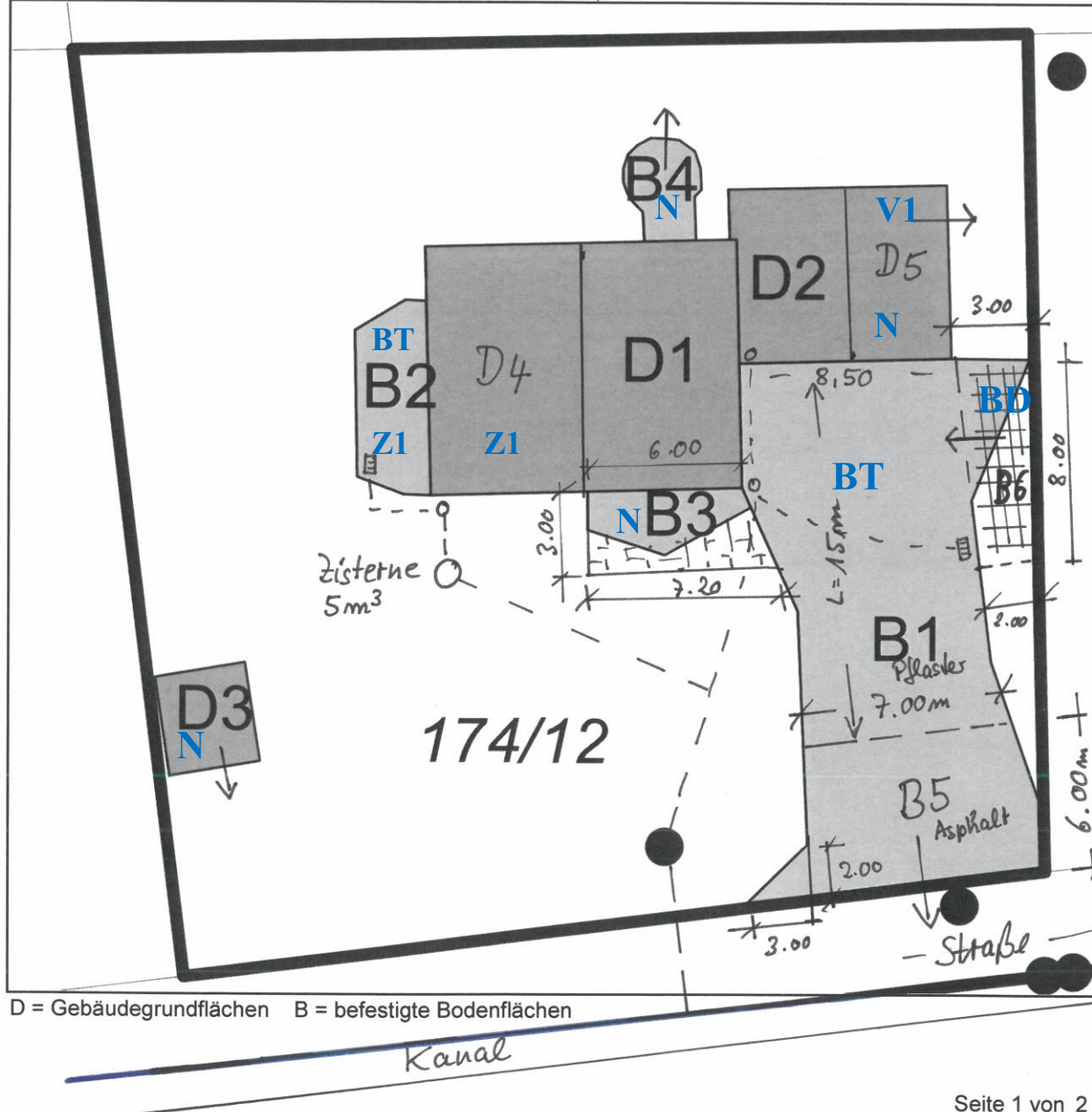
# Teil III: Lageplan

Lageplan M=1:250 (1 m in Wirklichkeit = 4 mm in der Karte)

## Bearbeitung

2. Schritt:  
Versiegelungsarten aus  
Tabelle deutlich (farbig)  
eintragen,  
Zisternen mit Z und  
Versickerungsanlagen  
mit V eintragen (Ifd. Nr.)  
N für Nein (kein Abfluß)  
und N1 für Einleitung in  
Graben

Entsprechend bitte  
Erfassungsbogen  
(Rückseite) ausfüllen





### 1) Bebaute und befestigte Flächen

Einzelfläche  Bezeichnung lt. umseitigem Lageplan	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?		Reduzierung für Teil- bzw. durchlässige Flächen		
	Nein: N für keine Ableitung N1 Ableitung in Graben	Ja: Größe der Fläche (auf volle m <sup>2</sup> abgerundet)		Faktor z.B. 0,5 Pflaster "gesandet"	bitte rechnen: Fläche (4) X Faktor (5)
		vorab ermittelt	tatsächlich		
1	2	3	4	5	6
B1 : BT ( )	( )	116 184 m <sup>2</sup>	116 m <sup>2</sup>	0,5	58
B2 : BT/ZA ( )	( )	21 m <sup>2</sup>	21 m <sup>2</sup>	0,5	10,5
B3 ( N )	( N )	19,80 22 m <sup>2</sup>	/ m <sup>2</sup>	/	/
B4 Terrasse ( N )	( N )	10 m <sup>2</sup>	/ m <sup>2</sup>	/	/
D1 ( )	( )	62 124 m <sup>2</sup>	62 m <sup>2</sup>	1	62
D2 ( )	( )	30 80 m <sup>2</sup>	30 m <sup>2</sup>	1	30
D3 ( N )	( N )	15 m <sup>2</sup>	/ m <sup>2</sup>	/	/
D4 : ZA ( )	( )	62 m <sup>2</sup>	62 m <sup>2</sup>	1	62
B5 ( )	( )	45 m <sup>2</sup>	45 m <sup>2</sup>	1	45
B6 : BD ( )	( )	20 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	0,15	3
D5 ( N )	( N )	30 m <sup>2</sup>	/ m <sup>2</sup>	/	/
Summe der angeschlossenen Flächen:		436 m <sup>2</sup>	356 m <sup>2</sup>	gesamt:	270,50 m <sup>2</sup>

Flächenabschläge durch fest installierte Zisternen und Sickeranlagen mit Überlauf in die Kanalisation:

Versickerungsanlage mit \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Stauraum x 20 m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ angeschl. Flächen

Gartenwasserzisterne mit 5 m<sup>3</sup> Stauraum x 20 m<sup>2</sup> = 100 m<sup>2</sup> angeschl. Flächen B2 u. D4

Brauchwasserzisterne mit \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Stauraum x 40 m<sup>2</sup> = \_\_\_\_\_ angeschl. Flächen

Anzahl \_\_\_\_\_ rechnerisch (100 m<sup>2</sup>) max.: 72,50 m<sup>2</sup>

Volumen: bis Sohle des Ablaufrohres angeschl. Flächen: Kurzzeichen aus Liste oben

Zisternen und Sickeranlagen ohne Überlauf / Notüberlauf bitte in Spalte 2 eintragen!

Gesamtsumme nach Abzug dieser Flächenabschläge: 198 m<sup>2</sup>

**Bemerkungen:** Versickerungsanlagen mit V (Schächte, Rigolen o.ä.) und Zisternen mit Z in entspr. Fläche eintragen (lfd. Nr.)

ZA : B2 (10,50) u. D4 (62) = 72,50 m<sup>2</sup>

keine Einleitung = N für Nein : B3, B4, D3 u. D5

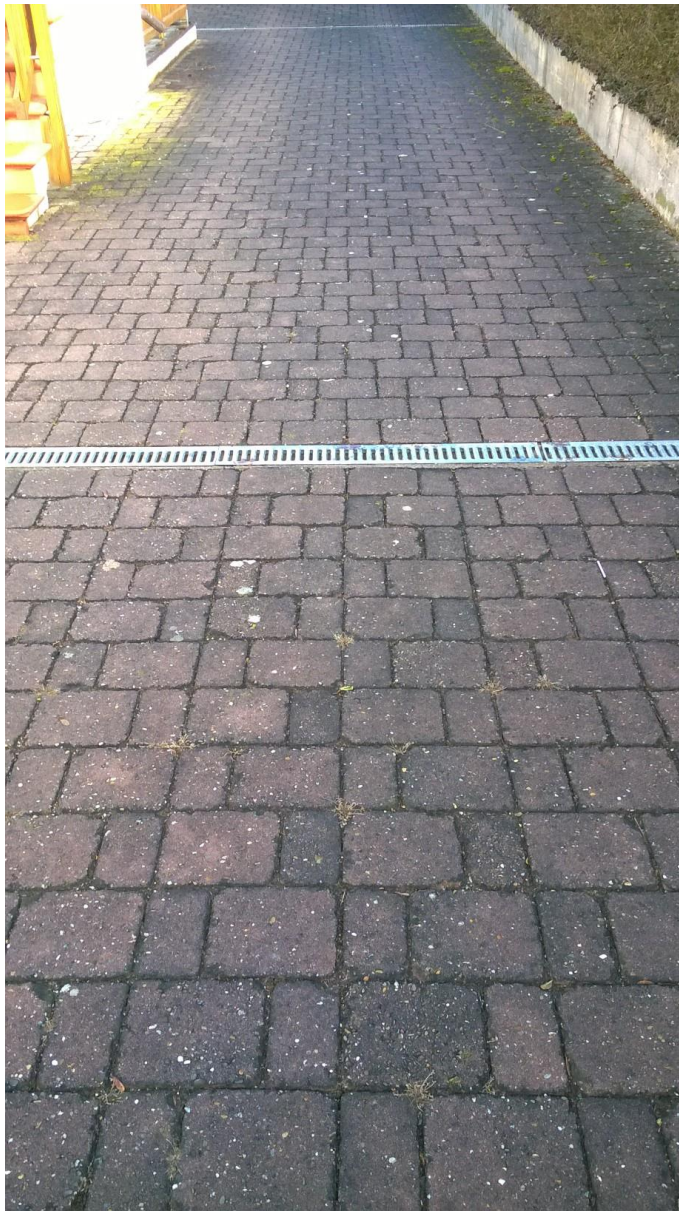
Flächen versickern sichtbar im den Garten und versickern

## Teil III

Am besten mit Kuli o.ä.  
(nicht Bleistift) ausfüllen!  
Bitte Informationsschreiben  
anschauen und beachten!

Ich versichere, alle Angaben im Lageplan und Erfassungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die in Abzug gebrachten Zisternen sind im Lageplan eingetragen.

Ort, Datum: Musterhausen 09.09.99      Unterschrift: Fra Muster



## Teil III: Zufahrten

Abfluss zum Kanal oder  
offen zur Straße: **m<sup>2</sup> sind  
anzugeben**

bzw. zur dezentralen  
Versickerungseinrichtung z.B.  
Rohrrigole: **Anlage z.B. V1  
angeben und Bodenflächen im  
Lageplan XXXX (Streichen)**

## Teil III: Erfassungsbogen abgeben

Wird der ausgefüllte Erfassungsbogen nicht bis zum 16. Juli 2020 abgegeben, geht die Gemeinde Gundremmingen davon aus, dass Sie den vorab ermittelten Flächen zustimmen und die festgestellten Versiegelungsflächen an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen sind.

**Wichtiger Hinweis:** Angaben zu den gebührenpflichtigen Flächen können jederzeit nachträglich gemacht bzw. korrigiert werden. Diese veränderten Flächenangaben gehen dann ab dem folgenden Abrechnungsjahr ein.

## Teil III: Unterstützung beim Ausfüllen

- Bitte lesen Sie das Informationsschreiben genau
- Persönliche Beratung vom 18.06. bis 16.07.2020:  
**Hotline: 09081 2789202** (Büro WipflerPLAN)  
Montag, Dienstag, Donnerstag : 14:00 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch, Freitag: 7:30 bis 12:00 Uhr
- Rückfrage zu Eigentümerdaten: VG Offingen  
Herr Zeh: 08224-9697 -15 und Frau Fleischer: -19
- Präsentation auf der Homepage:  
[www.gundremmingen.de/Rathaus/Niederschlagswassergebuehr](http://www.gundremmingen.de/Rathaus/Niederschlagswassergebuehr)

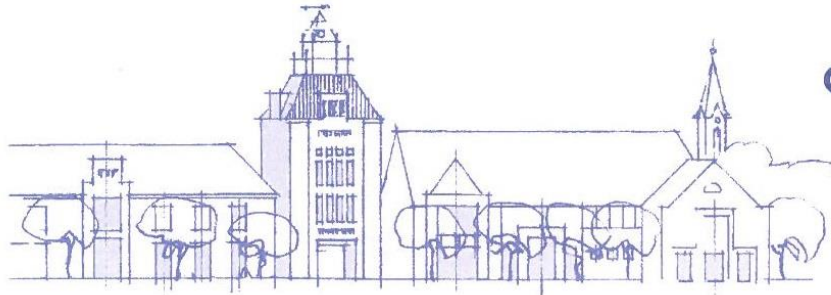
## Teil III: weiterführende Links

- Programm BEN - Beurteilung der Erlaubnisfreiheit von Niederschlagswassereinleitungen

<http://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

- Naturnaher Umgang mit Regenwasser

[https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw\\_88\\_umgang\\_mit\\_regenwasser.pdf](https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf)



Rathausplatz 1 · 89355 Gundremmingen

**Gemeinde Gundremmingen**

[www.gundremmingen.de](http://www.gundremmingen.de)

e-mail: [Rathaus@gundremmingen.de](mailto:Rathaus@gundremmingen.de)



**Sprechtage:**

Dienstag - Freitag 8.00 - 10.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 18.30 Uhr

**Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen**  
**Rücklauf: bis 16. Juli**  
**Einführung: zum 1.01.2021**

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**